

**Planungsinstrumente im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung  
- Information über grundsätzliche Strukturen und Sachverhalte**

---

**Beschluss (einstimmig)**

**Die Informationen über grundsätzliche Strukturen und Sachverhalte zur Raumordnung und Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Verwaltung werden im Ehrenamt, im Beruf oder im Tagesgeschäft häufig mit vielfältigen Planungen konfrontiert. Dabei besteht die Notwendigkeit, sich aktiv oder passiv mit Planungen auseinanderzusetzen. Diese Planungen beinhalten in der Regel formale/rechtliche und materielle/sachliche Komponenten. Letztlich besteht für alle das Ziel, rechtlich einwandfreie und materiell gute Entscheidungen zu treffen.

Es zeigt sich, dass es zunehmend schwierig ist, Planungen und Sachverhalte so darzulegen, dass sie einerseits vollständig begründet sind, andererseits jedoch nicht durch eine zu ausführliche Darlegung zu umfangreich werden und so den Rahmen sprengen.

Die Bauleitplanung ist Kern der städtebaulichen Planung. Durch sie wird ein entscheidendes Stück kommunaler Selbstverwaltung, nämlich die so genannte „Planungshoheit“ der Gemeinde umgesetzt.

Diese „Planungshoheit“ ist jedoch nicht beliebig, denn Bauleitplanung ist in verschiedene Planungsebenen eingebunden, die besonders „von oben her“ quasi den Rahmen für den kommunalen Planungsspielraum setzen.

Auch ist die Bauleitplanung durch das Baugesetzbuch formal geregelt. Selbst die regelbaren Inhalte unterliegen einem abschließenden Katalog.

Weil sich in den letzten Jahren in rechtlicher und haftungsrechtlicher Hinsicht vieles getan hat und auch der Gemeinderat nach jeder Wahl mit neuen Mitgliedern besetzt ist, hält es die Verwaltung für zweckmäßig, dem Gemeinderat eine kompakte mündliche Information über den Zusammenhang der Planungsinstrumente im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung zu bieten. Die Verwaltung versteht dies als eine erste grundlegende Information.

Selbstverständlich steht das Planungsamt bei Bedarf für ergänzende oder vertiefende Erläuterungen gerne zur Verfügung. Dies kann auch im Nachgang und in kleineren Runden erfolgen.

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

- - -

Über die grundsätzlichen Strukturen und Sachverhalte zur Raumordnung und Bauleitplanung informiert Stadtbaudirektor Müller ausführlich. Hierbei werden die Stichworte Bundesraumordnung, Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan erläutert.

Im Anschluss daran ergänzt Oberbürgermeisterin Büssemaker, dass auf Wunsch eine schriftliche Auflistung möglich sei bzw. bei Fragen auch das Planungsamt direkt kontaktiert werden könne.

Gabriela Büssemaker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

10. Juni 2005

1. Planungsamt zur Kenntnis.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg